

Stadt Wil, Baukommission
Herr Marcus Zunzer, Präsident
Rathaus, Marktgasse 76
9500 Wil

Wil, den 2. Dezember 2010

Einsprache gegen das Baugesuch Freilichtbühne am Stadtweier

Sehr geehrte Herren Stadträte, sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Hiermit erheben wir gegen das nachfolgend beschriebene Baugesuch Einsprache:

Freilichtaufführungen „Idda von Toggenburg“ mit Erstellen von temporären Bauten, Aufbau ab Mitte Juli 2011, 21 Aufführungen vom 5. August bis 10. September 2011, Abbau bis 12. September 2011 auf dem Grundstück Stadtweier, Parz. Nr. 100

Auflagefrist: 19. November 2010 bis 2. Dezember 2010

Gesuchstellerin: Freilichtbühne Thurtal, Vogelherdweg 8, 9500 Wil

Gemäss Art. 83 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes ist zur Einsprache berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Unser Verein bezweckt gemäss Statuten die Durchsetzung von Natur- und Umweltschutzanliegen. Neben dem praktischen Naturschutz bilden die Ermöglichung von Naturerlebnissen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Natur den Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Diese konzentrieren sich auf die Gemeinden Bronschhofen und Wil, wobei wir uns als regionale Organisation verstehen. Innerhalb der Stadt Wil stellt das Gebiet Stadtweier-Weierwisen den einzigen grösseren Freiraum dar, der ein Potenzial im Bereich Naturerlebnis aufweist. Unter Berufung auf unseren Vereinszweck setzen wir uns für die Erhaltung und den Ausbau dieses Potenzials ein. Das oben genannte Projekt „Idda von Toggenburg“ läuft unseren Zielsetzungen zuwider, da es die Funktion des Weierparks als Naherholungsraum und als letztes grösseres Naturrefugium innerhalb der Stadt Wil wie folgt einschränkt:

Argument Naherholung: Das Projekt beinhaltet die Umzäunung des Grundstücks Stadtweier (Parz. Nr. 100) während rund eineinhalb Monaten. In diesem Zeitraum wird das Gelände ganzwöchentlich der öffentlichen Nutzung entzogen, was unserer Ansicht nach nicht gerechtfertigt ist, speziell im Sommer, wenn der Bedarf nach öffentlichen Flächen für die Freizeitnutzung am höchsten ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Grossveranstaltung „Idda von Toggenburg“ die untere Weierwiese mit Sicherheit stark beschädigt würde und wohl für den Rest des Jahres nicht mehr als Liege- und Spielwiese genutzt werden könnte. Schliesslich wird die Naherholungsfunktion des Weierparks auch durch den Fuss- und Zubringerverkehr, sowie durch die Emissionen, welche das Freilichttheater verursacht, eingeschränkt.

Argument Naturschutz: Im Raum Stadtweier kommen verschiedene geschützte Wildtierarten, darunter Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien, Vögel und Wirbellose, vor. Zudem werden im Weierpark Zierenten, Zwergziegen und zeitweilig Schafe gehalten. Für diese Tiere stellen die geplanten Freilichtaufführungen nach unserer Einschätzung eine grosse Belastung dar. Sie werden durch die zu erwartenden Lärm- und Lichtemissionen über Wochen in ihren physiologischen Aktivitäts- und Ruhephasen gestört. Schallemissionen wirken sich am Stadtweier aufgrund der bekannten Kesselwirkung des Geländes besonders ungünstig aus. Für kleinere Tiere besteht eine zusätzliche Gefährdung durch den Fuss- und Zubringerverkehr, welchen die Veranstaltungen verursachen. Wir weisen speziell darauf hin, dass im fraglichen Zeitraum frisch metamorphosierte Jungtiere der geschützten Amphibienarten Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch direkt über das Veranstaltungsgelände abwandern. Intensive Aktivitäten auf der Weierwiese führen zu grossen Verlusten bei den Jungtieren, da diese aufgrund ihrer geringen Grösse leicht übersehen und zertrampelt werden. Diese Problematik betrifft auch das Open-Air rockamweier. Da dieses zu Beginn des Jungtierzuges im Juni stattfindet, haben wir auf Anfrage des Vereins rockamweier in den letzten Jahren jeweils einen temporären Amphibienzaun am Stadtweier aufgebaut, um die Jungamphibien bis nach dem Open-Air von der Abwanderung auf die Weierwiese abzuhalten. Im Falle des Freilichttheaters sehen wir diese Möglichkeit nicht, da sich der Jungtierzug nicht über längere Zeit zurückhalten lässt und wir zudem den Amphibienzaun andernorts benötigen. Aufgrund der Dimensionen und der Dauer des Projekts „Idda von Toggenburg“ wäre mit einem hohen Verlust an Jungtieren zu rechnen, der sich auf die Amphibienpopulation fatal auswirken kann.

Schliesslich möchten wir auch das Argument der Zonenwidrigkeit gegen das Projekt vorbringen: Die Parzelle Nr. 100 befindet sich in der Grünzone. Das Erstellen massiver Bauten auf dem Gelände ist nach unserer Auffassung nicht zonenkonform.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir die Baukommission, das Baugesuch für die Freilichtaufführungen „Idda von Toggenburg“ abzulehnen und einen alternativen Standort zu prüfen, an dem keine Naherholungs- und Naturschutzinteressen tangiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Naturgruppe Salix

Astrid Rudolf-Wild
Präsidentin

Sebastian Koller
Aktuar